

## Die Familie (v.) Neu in Württemberg und Franken

### Ein Beitrag zur Geschichte der Verleihung und Führung des Adels

*Von Gerhard Hirschmann*

Seit Jahrzehnten beschäftigt sich der Jubilar, dem diese Festschrift gewidmet ist, erfolgreich mit genealogischen Themen. Dabei gehen seine Forschungsinteressen – bestimmt vom Wohnsitz im Württembergischen Franken – immer wieder nach Württemberg und Franken. Gerne habe ich deshalb ihm zu Ehren ein genealogisches Thema aufgegriffen, bei dem diese beiden Kernlandschaften des Alten Reiches in gleicher Weise berührt werden.

Darüber hinaus wird in diesem Beitrag ein Problemkreis angeschnitten, den Gerd Wunder schon vor Jahren behandelt hat<sup>1</sup>: Die Verleihung und Führung des Adels in und seit der Barockzeit. Er hat damals festgestellt, daß von der unermeßlichen Zahl von Wappen- und Adelsbriefen, die im Barockzeitalter vom Kaiser, von Fürsten und Hofpalzgrafen ausgestellt wurden, durch die damit Begabten nicht immer Gebrauch gemacht wurde. Häufig kam es geradezu zu einer „Adelserhebung auf alle Fälle und auf Vorrat“. Daß Familien, deren wirtschaftliche und soziale Stellung nicht der des Adels entsprach, das verliehene Diplom nicht verwendeten, ist verständlich. Ungewöhnlich ist dagegen, daß Nachkommen eines Geadelten, die auch in gehobene Berufsstellungen gelangten, den verliehenen Adel nicht führten. Ganz überraschend wird es, wenn es – Generationen später, nachdem die Familie ständisch abgesunken ist – einem Nachfahren gelingt, den 200 Jahre früher verliehenen Adel, der so lange Zeit geruht hatte, wieder aufleben zu lassen und dafür die amtliche Anerkennung zu finden. Im folgenden soll ein solcher ungewöhnlicher Fall dargestellt werden, der am Beispiel einer Familie zeigt, wie stark im Laufe von zwei Jahrhunderten innerhalb weniger Generationen der Beruf wechseln, die Familie absinken und die Führung des Adelsprädikats davon beeinflußt werden konnte.

Am 26. August 1614 wurde der Brandenburg-Ansbacher Hofkammerrat Balthasar Neu von Kaiser Matthias in den Adelsstand erhoben und das Wappen, das Neu bereits führte, verbessert. Die darüber im Schloß zu Linz ausgestellte Urkunde ist im Original nicht mehr vorhanden. Im Österreichischen Staatsarchiv in Wien hat sich aber deren Entwurf und der knappe Text des Gesuches erhalten, mit dem Neu die Wappenbesserung und die Adelsfreiheit erbat<sup>2</sup>. Eine Abschrift der kaiserlichen Verleihungsurkunde liegt zudem in der Adelsmatrikel des ehemaligen Reichsheroldenamtes im Allgemeinen Staatsarchiv München vor. Über den Anlaß zu ihrer Anfertigung wird später zu berichten sein.

Der Adelsbrief für den Ansbacher Hofbeamten ist in der damals üblichen, sehr weitschweifigen barocken Form abgefaßt. Er enthält das allgemein gebräuchliche, umständliche Formular. So wird die Verleihung des Adels begründet mit der „Ehrbarkeit, Redlichkeit, Tapferkeit, Geschicklichkeit, den adelig guten Sitten, der Tugend und Vernunft“ des zu Adelnden. Nach diesen allgemeinen Eigenschaften werden speziell die Dienste genannt, die Balthasar Neu schon dem Vorgänger des Kaisers Matthias, Rudolf II., in verschiedenen Feldzügen gegen die Türken, insbesondere bei der Belagerung der Festung Gran geleistet habe. Dabei fanden die im Antrag enthaltenen Angaben, daß Neu bei fünf Feldzügen beteiligt war und daß er bei der Belagerung der ungarischen Festung dem Grafen zu Mansfeld unterstand, keine Aufnahme in das Diplom. Anschließend werden dann noch die Dienste hervorgehoben, die Neu dem Markgrafen Joachim Ernst als Rat und geheimer Sekretär geleistet habe. Dafür werden Neu und seine ehelichen Leibeserben in den „Stand und Grad des Adels“ erhoben wie andere „Edelgeborene Lehen-, Turniergenossen und rittermäßige Edelleute“ und ihnen das Recht verliehen zum Turnier zu reiten, Lehen zu besitzen, Gericht zu besitzen, Urteil zu schöpfen und Recht zu sprechen. Außerdem erhielten sie das Recht zugesprochen, ihr gebessertes Wappen überall zu verwenden.

Das bisherige Wappen zeigte einen dreimal schrägrechts in den Farben Rot, Silber und Blau geteilten Schild, dessen Mittelstreifen mit drei goldenen, nach oben zeigenden Mondsicheln belegt war. Der Stechhelm trug auf einem Bausch eine nach oben gekehrte Mondsichel, über der ein sechseckiger, aus der mittleren Spitze grünender Stern erschien. Der Schild des gebesserten Wappens war fünfmal von Weiß-Blau-Weiß-Rot-Weiß schrägrechts geteilt, wobei der Mittelstreifen wieder mit den drei goldenen Mondsicheln belegt war. Der Schild erhielt nun einen „freien, adeligen, offenen Turnierhelm“ mit einer goldenen Krone, auf der zwischen zwei mit den Mundlöchern auswärts gekehrten, von Blau und Rot in verkehrten Farben abgeteilten Büffelhörnern wieder der goldfarbene, aus der oberen mittleren Spitze grünende Stern erschien.

Der Adelsbrief des Balthasar Neu nennt keine weit zurückliegenden, zweifelhaften Verdienste von Vorfahren und unterscheidet sich damit vorteilhaft von den Beispielen barocker Wappenbriefe, die Wunder<sup>3</sup> beigebracht hat. Wir wissen nichts Näheres über die Jugend des Balthasar Neu, der am 17. Februar 1577<sup>4</sup> in Kaiserslautern als Sohn eines in Schweizer Militärdiensten stehenden Leutnants Hanns Neu und dessen Ehefrau Susanna, geb. Weiß, aus Amberg geboren ist. Im Hinblick auf den väterlichen Beruf erscheint es naheliegend, daß Balthasar Neu in jungen Jahren als Soldat an den Kämpfen gegen die Türken teilgenommen hat.

Wann er in die Dienste des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach trat, ist unbekannt. Jedenfalls war er schon bald nach dessen Regierungsantritt im Jahre 1603 als sein „Leib-“ oder Geheimsekretär tätig. Eine Würdigung seiner Wirksamkeit in diesem Amte enthalten die „Wöchentlichen Onolzbachischen Nachrichten“ vom Jahre 1740<sup>5</sup>. Nach den Informationen des anonymen Autors dieser Kurzbiographie begleitete Neu den politisch sehr aktiven Markgrafen auf dessen Reisen,

führte seine Geheimkorrespondenz und war sein Vertrauter in allen politischen Angelegenheiten, wobei er sich durch sorgfältiges Referieren und Protokollieren sowie durch vorbildliche Diskretion auszeichnete. Besondere Verdienste erwarb er sich bei den Verhandlungen um den politischen Zusammenschluß evangelischer Reichsstände in der sog. „Union“, die sich am 4./14. Mai 1608 in Auhausen an der Wörnitz konstituierte<sup>5a</sup>. An ihr war Markgraf Joachim Ernst maßgeblich beteiligt. Nach 1617 vermutlich wurde Neu zum Hofkammerrat ernannt. Bei der Eidesleistung nach dem Tode des Markgrafen Joachim Ernst, die vor der vormundschaftlichen Regierung am 2. Mai 1625 stattfand, wird Neu als vorderster Kammerrat bezeichnet<sup>6</sup>. Ursprünglich der reformierten Konfession zugehörig, trat Neu 1628 zum lutherischen Bekenntnis über und ließ seine „Confessionem fidei“ in Ansbach öffentlich im Druck erscheinen.

Wohl in Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit verkaufte ihm Markgraf Joachim Ernst am 6. Oktober 1624 für 1650 Gulden sieben Tagwerk Wiesen, die sog. Hofgärten oder Stadelwiesen, die zu Obermainbach (Gem. Ottersdorf, LK Schwabach) lagen, und belehnte ihn damit als einem Reichsafterlehen<sup>7</sup>. Am 14. Januar 1626 erneuerte die markgräfliche Vormundschaftsregierung die Belehnung<sup>8</sup>. Am 12. Mai 1647 wiederholte Markgraf Albrecht diese Belehnung<sup>9</sup>.

Am 2. Juli 1647 starb Balthasar (v.) Neu zu Nürnberg, wo er sich wohl vorübergehend aufhielt. Begraben wurde er in Ansbach, wo auf dem Friedhof bis ins 18. Jahrhundert eine Marmorplatte mit dem Wappen und folgender lateinischer Inschrift sein Grab schmückte:

Hic iacet vir nobilissimus dominus Balthasar New Camerarius  
Onoldinus Consiliarius bene emeritus, qui nihil sibi in tota  
vita antiquius duxit ac virtutis studium pietatis, imprimis  
religionis fidei, candoris et iustitiae. Anima coelo recepta  
triumphat; ossa vero sub hoc cippo exspectant resurrectionem.  
Natus fuit 17. Februarii Anno 1577. Obiit 2. Julii 1647<sup>10</sup>.

Zu deutsch: Hier liegt der sehr edle Herr Balthasar New, hochverdienter Ansbacher Hofkammerrat, der in seinem ganzen Leben nichts für wichtiger hielt als das Streben nach der Tugend der Frömmigkeit, insbesondere nach Glaubenstreue, nach Redlichkeit und Gerechtigkeit. Seine in den Himmel aufgenommene Seele triumphiert, seine Gebeine aber erwarten unter diesem Leichenstein ihre Auferstehung.

Von seinen aus zwei Ehen stammenden Kindern<sup>11</sup> beschäftigen uns im folgenden die beiden Söhne Joachim Christian und Johann Georg. Der erstgenannte wurde am 9. August 1611 in der Johanniskirche in Ansbach getauft. Von dem hohen ständischen Ansehen, das der Vater damals genoß, zeugen die Namen der Männer, die im Kirchenbuch als Paten genannt werden: Es waren die beiden markgräflichen Brüder, der in Ansbach regierende Joachim Ernst (1603 - 1625) und der in Bayreuth regierende Christian (1603 - 1655). Daneben fungierten der Freiherr Asam Schenk von Limpurg, die Hofräte Dr. Greiß und Achatius Geißendorfer und endlich der Hausvogt Johann Dreyer als Paten.

Der aus der zweiten Ehe des geadelten Hofbeamten mit Barbara, geb. Hag, Witwe des Kitzinger Bürgermeisters Wolfgang Brunner, stammende Sohn Johann Georg wurde 1635 in Ansbach geboren. Bei seiner Taufe am 6. November vertraten die Patenstelle der Obereinnehmer Johann Samuel Weber und der nicht unbedeutende Nürnberger Kaufmann Georg Forstenheuser (1584-1659)<sup>12</sup>, Rat und Faktor mehrerer Fürsten. Außer für den Ansbacher Markgrafen war er vor allem für Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel tätig.

Beide Söhne begannen ihr Studium an der Universität der Reichsstadt Nürnberg in Aldorf. Der Ältere wurde dort 1636 als Student der Jurisprudenz immatrikuliert, 1638 erwarb er den akademischen Grad eines Lic. jur.<sup>13</sup>. Der Jurist muß engere Beziehungen zur Reichsstadt Nürnberg besessen haben, da er 1650 seine Ehefrau Helene aus der dortigen gerichtsfähigen Familie Murr gewann. Der jüngere Bruder Johann Georg studierte Theologie. Im Verlaufe seines Studiums besuchte er in den Jahren 1652 bis 1661 verschiedene Universitäten<sup>14</sup>: 1652 Aldorf, 1654 Tübingen, 1655 Straßburg, 1659 erneut Straßburg, 1661 (Februar) Tübingen, 1661 (Juli) Heidelberg. Beide Brüder fanden dann ihre berufliche Lebensstellung in Württemberg: Joachim Christian als Oberjustizrat und Hofgerichtsassessor in Stuttgart († 1675), Johann Georg seit 1666 als Pfarrer in Lorch.

Über die Prüfung, die der angehende Geistliche 1664 abgelegt hat, heißt es im Zeugnisbuch der württembergischen Pfarrer zum Jahre 1664<sup>15</sup>: „Hat wol, doch mit etwas titubation, mit Anhangung forn her eines a gepredigt, nachgehends im Examine gute Satisfaction gethan.“ Zwei Jahre später ist nachgetragen: „Anno 1666, den 23. Januar, hat er erudite geprediget, doch wie zuvor bißweilen mit Anhangung forn her eines a; ist zur Pfarr Lorch confirmirt worden.“ Im Jahre seiner Anstellung hat Johann Georg Neu am 11. September 1666 in Stuttgart Johanna Regina Meiderlin (Meyderlin), die Tochter des fürstlichen Oberrats und Hofgerichts-Sekretärs Johannes Meiderlin und seiner Ehefrau Katharina, geb. Voyt, geheiratet<sup>16</sup>. Nach nur elfjährigem Wirken in der Pfarrei Lorch endete das Leben des Ehepaares auf höchst tragische Weise. Zu Beginn des Jahres wurde die ganze Pfarrfamilie von einer schweren, offenbar ansteckenden Krankheit erfaßt, der am 14. Januar 1677 zuerst der Pfarrer, nur 43 Jahre alt, zum Opfer fiel. Am Tage darauf verstarben seine Frau, 34 Jahre alt, und deren Bruder, der 28jährige Theologiestudent Paul Friedrich Meiderlin, der nach Lorch geeilt war, um seinen kranken Schwager im Amte zu vertreten. Am 17. Januar wurden die drei Toten in einem gemeinsamen Grab bestattet. Drei Wochen später hat die heimtückische Krankheit auch noch die Schwiegermutter des Pfarrers, Katharina Kürner, verwitwete Meiderlin, die nach Lorch gekommen war, um die erkrankte Familie zu pflegen, dahingerafft. Sie wurde am 10. Februar 1677 beerdigt<sup>17</sup>.

Der Jurist und der Theologe machten erstaunlicherweise beide von dem ihrem Vater verliehenen Adel keinen Gebrauch. Diese Tatsache fiel schon dem anonymen Autor der Kurzbiographie des Balthasar (v.) Neu in den „Wöchentlichen Onolzbachischen Nachrichten“<sup>18</sup>, auf, so daß er schrieb: „Dieses förmliche Nobilitaets-Diploma ist bey seiner Posteritaet annoch im Originali vorhanden, aus bewegenden

Ursachen aber niemahlen producirt worden.“ Offenbar war der Schreiber über die Familie Neu gut informiert; denn neben der eingehenden Charakteristik des Ansbacher Hofkammerrats wußte er auch vom Nachvorhandensein der Adelsverleihungsurkunde, der wir 72 Jahre später wieder begegnen werden. Welche „bewegenden Ursachen“ die Brüder zum Adelsverzicht bestimmten, wissen wir leider nicht. Könnte man bei dem Pfarrer daran denken, daß sein Beruf ihm die Adelsführung als untunlich erscheinen ließ, so ist bei seinem Bruder dieser Grund nicht ins Feld zu führen. Immerhin können wir nachweisen, daß Pfarrer Neu und seine Schwägerin Helene, die Witwe seines Bruders Joachim Christian, das Familienwappen geführt haben. Durch eine Cessionsurkunde vom 20. September 1676<sup>19</sup> verzichteten die Neu'schen Erben aufgrund eines 1674 mit Markgraf Johann Friedrich von Brandenburg geschlossenen Rezesses auf das beim Kurfürsten von Bayern stehende und ihnen bei den Friedens-Exekutions-Traktaten in Nürnberg 1649 zugesprochene „Ambergische Capital von 3000 fl.“ zugunsten des Markgrafen. Diese Urkunde siegelten sie mit Petschaftssiegeln, die allerdings das ursprüngliche, nicht vermehrte Wappen zeigen.

Während Oberjustizrat Neu kinderlos starb, setzten zwei Söhne des Pfarrers Neu, deren berufliche Laufbahn höchst unterschiedlich verlief, das Geschlecht fort. Der eine Sohn, Johann Christian, kam als ordentlicher Professor der Geschichte zu großen Ehren: Der am 2. Oktober 1668 in Lorch Geborene wurde, nachdem er „durch zwei Klöster geloffen“<sup>20</sup>, am 23. April 1685<sup>21</sup> an der Universität Tübingen immatrikuliert; ein Jahr später finden wir ihn dort als Baccalaureus und als Stipendiarius. Erneut immatrikuliert wurde er an der württembergischen Landesuniversität am 29. Oktober 1695, wo er dann 1699 die Würde eines Professors der Geschichte, der Beredsamkeit und der Poesie verliehen erhielt. Sein Verdienst und seine wissenschaftliche Bedeutung sind vor allem darin zu sehen, daß er zum Verbreiter und Fortsetzer des seit 1623 an der Universität Oxford lehrenden englischen Historikers Degory Wheare (1573 - 1647)<sup>22</sup> in Deutschland wurde. Dessen in lateinischer Sprache verfaßtes Hauptwerk „De Ratione et Methodo Legendi Historias“, eine Würdigung der Geschichtsschreiber des Altertums, erlebte seit seiner ersten Veröffentlichung im Jahre 1623 mehrere Auflagen. Die dritte, welche 1637 unter dem geänderten Titel „Relectiones hyemales de Ratione et Methodo Legendi utrasque Historias civiles et ecclesiasticas . . .“ erschien, wurde von Edmund Bhun ins Englische übersetzt (1694). Professor Neu gab dieses Werk im Jahre 1700 bei Johann Georg Cotta in Tübingen heraus<sup>23</sup>. Drei Jahre später veröffentlichte er seine lateinischen „Accessiones . . .“<sup>24</sup> zu dem Werk von Wheare und nochmals drei Jahre danach folgte seine „Mantissa . . .“, d. h. „Zugabe“, zu dem Hauptwerk<sup>25</sup>, in der er sich vor allem über die deutschen Geschichtsschreiber verbreitete. Johann Christian Neu war kinderlos verheiratet mit Johanna Eufrosine Meyer und starb zu Tübingen am 28. Dezember 1720.

Sein Bruder Georg Theodor Neu, der beim Tode seiner Eltern noch nicht acht Jahre alt war und als Doppelwaise wohl keine leichte Jugend hatte, wurde am 4. November 1695 aufgrund des Nachweises, „daß er nicht nur allein ein Pfarrherrnkind im Land, sondern auch der Leibeigenschaft befreit sei“, in Stuttgart als

Bürger aufgenommen<sup>26</sup>. Er hatte den Beruf eines Goldarbeiters erlernt und konnte – dies war eine weitere Voraussetzung für die Bürgeraufnahme – damals bereits den Besitz eines eigenen Hauses in der Stadt nachweisen. Im folgenden Jahre heiratete er an Pfingsten (31. Mai) 1696 Maria Magdalena Parst, die Tochter des verstorbenen Vogts zu Brackenheim Wilhelm Parst<sup>27</sup>. Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor, der am 30. Oktober 1698<sup>28</sup> zu Stuttgart auf die Namen Cornelius Adam getauft wurde. Ebenso wie von den Lebensverhältnissen des Vaters ist auch von diesem Sohn nur wenig zu berichten. Als er am 12. Juli 1735 in Hohenwetttersbach bei Karlsruhe „Frau Maria Sophia Juliana Goldschmidin, deserta und geschiedene in Durlach“<sup>29</sup>, heiratete, stand er in württembergischen Diensten als Forstsekretär in Liebenzell, dessen Bäder besonders im 17. Jahrhundert vom württembergischen Hof begünstigt und vom Jagdschloß Hirsau aus viel besucht wurden. Bereits 1741, im Alter von erst 43 Jahren, starb er als Memorialschreiber der fürstlichen Rentkammer in Stuttgart. Zu den Leichenkosten erhielt seine Witwe am 4. März dieses Jahres einen Zuschuß<sup>30</sup>. Damit stand die Familie Neu nur noch auf den zwei Augen seines einzigen Sohnes mit Namen Philipp Friedrich, der beim Tode des Vaters erst drei Jahre alt war. Das vaterlose Kind war mit Reichtümern wohl nicht gesegnet, was es aber – neben dem nicht verwendeten Adelsbrief – immer noch besaß, war die Lehensfähigkeit.

Sein Urgroßvater Balthasar Neu hatte zu seinen Lebzeiten von den Brüdern und Vettern Otter ein Bauerngut in Dürrenmungenau (LK Gunzenhausen) erworben und war damit vom Ansbacher Markgrafen als einem Kanzleimannehen belehnt worden. Am 18. August 1742 belehnte nun Markgraf Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach den Christian Ludwig Braun aus Stuttgart als Vormund über „weyland Cornelius Adam Neuen, gewesenen Proviand-Officiers daselbsten nachgelassenen einigen minderjährigen Sohn Philipp Friedrich Neuen, vermittelt seines aus Gnaden admittirten Gewalthabers Wilhelm Ulrich Seyfrieds, Advocatus Ordinarius alhier“ (d. h. zu Ansbach) mit diesem Gut. Sein Bebauwer war damals Wolfgang Dörfler, der an Abgaben 2 1/2 Simra Korn, 60 Eier, 12 Käse, 2 Fastnachtshennen und 1 Ort 21 Pfg. Michaeli-Zins zu leisten hatte.

Dieser Lehenbrief, der sich in der beglaubigten Abschrift von 1812<sup>31</sup> erhalten hat, ist insofern von besonderem Interesse, da in ihm die fortlaufende Reihe der Namen der Belehnten aus der Familie Neu von Balthasar Neu angefangen bis auf den Urenkel Philipp Friedrich festgehalten ist. Die Urkunde diente mir als Gerüst für die Genealogie der Familie Neu, die dann nach und nach mit Einzeldaten vervollständigt werden konnte.

Über die Jugend des Philipp Friedrich Neu wissen wir nichts Näheres. Erst mehr als 20 Jahre nach dem Tode seines Vaters taucht er überraschend in Nürnberg auf: Am 3. Mai 1763 erhielt der „aus dem Württembergischen“ gebürtige Wirt Philipp Friedrich Neu aufgrund der Übernahme des Zeltnerschen Bierwirthshauses im Manghöflein zu Nürnberg das Bürgerrecht der Reichsstadt verliehen<sup>32</sup>. Als Bierwirt war der Urenkel des Ansbacher Hofkammerrates in seiner ständischen Stellung sehr stark abgestiegen. Doch konnte der junge Wirt bei seiner Bürgeraufnahme immerhin ein nicht ganz geringes Vermögen von 800 fl. nachweisen, das sich aus

350 fl. Bargeld, einem Gut – wohl dem Lehenhof in Dürrenmungenau – und aus zwei „Eigenschaften“, d. h. Einkünften aus dem Obereigentum an zwei Häusern in Nürnberg zusammensetzte. Schon bald nach seiner Bürgeraufnahme schritt Philipp Friedrich Neu zur Eheschließung. Am 4. Juli 1763 wurde er in der Sebalduskirche mit Friederike Barbara Zeltner, Tochter des Rotgießers und Constablers bei der Bürgerartillerie Wolfgang Zeltner, der sich bei der Bürgeraufnahme des Bräutigams für diesen verbürgt hatte, getraut.

Überraschenderweise erscheint in dem Traueintrag erstmals wieder das Adelsprädikat, das 150 Jahre früher dem Urgroßvater verliehen worden war. Der Pfarrer von St. Sebald hat den Bräutigam im Ehebuch – sicher nach dessen eigenen Angaben – in folgender Form eingetragen<sup>33</sup>: „Der Ehrsame Philipp Friedrich von Neu, hiesig(er) Bierwirth, des Erbar[n] und Mannvesten Cornelius Adam von Neu, Hertzoglich Württembergischen Proviand-Officiers s(elig) n(achgelassener) e(helicher) S(ohn).“ Ebenso lautete bereits der Eintrag im Proklamationsbuch. Diese Neu- bzw. Wiederaufnahme des Adelstitels im Traueintrag bleibt kein einmaliges Vorkommnis. Das Prädikat „von“ erscheint ebenso in den Taufeinträgen der beiden Söhne des Philipp Friedrich von Neu – Johann Philipp (geb. 1764) und Martin Wilhelm (geb. 1765) – wie beim frühen Tode des Vaters am 26. Juli 1770 im Sterberegister. Die beiden Söhne, die später als Kaufmann und als Jurist angesehene Stellungen in Nürnbergs städtischer Gesellschaft erlangten, führten den Adel von ihrer Geburt an offensichtlich unangefochten und ununterbrochen.

Wir wissen leider nicht, was den Bierwirt Philipp Friedrich Neu veranlaßte, den Adelstitel so unvermittelt und plötzlich wieder aufzunehmen. Möglicherweise wollte er gerade dadurch seine einfache berufliche Tätigkeit aufwerten. Mitgespielt haben mag auch das Wegziehen aus Württemberg und der Neubeginn in der fränkischen Reichsstadt. Auffallend ist allerdings, daß bei dem Eintrag über die Bürgeraufnahme das „von“ noch fehlt, das dann acht Wochen später erscheint. Sollte Neu den städtischen Behörden gegenüber Bedenken besessen haben, die er vor dem Pfarrer bei St. Sebald nicht hatte? Eine Veranlassung dafür lag eigentlich nicht vor, da Philipp Friedrich v. Neu den Originaladelsbrief von 1614 zusammen mit dem Lehenbrief von 1742 in Händen gehabt haben muß; denn beide Urkunden hat sein Sohn Martin Wilhelm 50 Jahre später dem Nürnberger Stadtgericht zur Beglaubigung präsentieren können. Amtliche Nachprüfungen des Adels nahm man damals in Nürnberg wohl nicht vor, gab es doch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts innerhalb der Reichsstadt neben den Angehörigen des Patriziats eine ganze Anzahl von Adligen, die ihren Adelstitel sehr unterschiedlichen Verleihungen verdankten. Es sei hier nur an die verschiedenen Residenten und Agenten erinnert, die damals in Nürnberg auswärtige Herrschaften vertraten<sup>34</sup>.

Nach dem Tode des Philipp Friedrich von Neu heiratete seine Witwe am 17. August 1772 in zweiter Ehe den Goldschlagergesellen Johann Sebastian Wild. Die Lebensschicksale der beiden Söhne des Philipp Friedrich v. Neu sollen im folgenden nur kurz skizziert werden, soweit dies für den Fortgang der adelsgeschichtlichen Untersuchung notwendig ist<sup>35</sup>.

Der ältere der beiden Brüder, Johann Philipp v. Neu, legte bei dem Spezereihändler Christoph Maurer eine kaufmännische Lehrzeit zurück. Nach dem Tode des Lehrherrn konnte er in dessen Firma als Teilhaber eintreten und 1791 die Tochter seines verstorbenen Prinzipals heiraten. Sein Geschäft muß einen beträchtlichen Aufschwung genommen haben, so daß Neu bald zu den angesehenen Kaufleuten der Stadt zählte. Das beweist die Tatsache, daß er zu den 15 Geiseln gehörte, welche die französischen Revolutionsheere im Sommer 1796 aus dem Patriziat und der Kaufmannschaft in Nürnberg festnahmen, um ihren hohen Kontributionsforderungen einen größeren Nachdruck zu verleihen. Bei ihrem Abzug aus Nürnberg führten die Franzosen die Geiseln mit hinweg und hielten sie ein Jahr lang in der nordfranzösischen Festung Givet fest, bis sie im Juli 1797 wieder nach Nürnberg heimkehren durften. Um 1809 scheint sich Johann Philipp v. Neu, der Major der Nürnberger Bürgerwehr gewesen ist, aus dem Geschäft zurückgezogen zu haben. Er lebte seitdem lange Jahre als Privatier auf dem von ihm 1805 zusammen mit seinem Bruder erworbenen Ober- und Unterveilhof, einem Gutshof in der Nähe der Nürnberger Vorstadt Wöhrd.

Der jüngere der beiden Brüder, Martin Wilhelm v. Neu, konnte nach dem Besuch des Gymnasiums 1785 als Student der Rechtswissenschaften – wie vor Jahren schon seine Vorfahren – die Universität Altdorf beziehen. Er schloß sein Studium 1790 mit der Promotion zum Lic. jur. ab. Drei Jahre später bewarb er sich um die freigewordene Stelle eines Verwalters des Kloster Ebrachischen Amtes in Nürnberg. Er erhielt diese einträgliche Stelle verliehen und hatte als Ebrachischer Rat den reichen, südlich von Nürnberg gelegenen Besitz des Klosters um Katzwang zu verwalten. Als dieser Besitzkomplex infolge der Säkularisation 1803 an Bayern fiel, das ihn bald darauf an Preußen vertauschte, wurde Dr. v. Neu durch die königlich preußische Regierung pensioniert, da es mit seinem Gesundheitszustand schon damals nicht zum besten stand.

Martin Wilhelm v. Neu war um diese Zeit durch verschiedene Schriften zur Tagespolitik, die auch im Druck erschienen sind, in Nürnberg bereits so bekannt, daß ihm in der Fortsetzung des Nürnbergischen Gelehrten-Lexicons ein kurzer Artikel gewidmet wurde<sup>36</sup>. Durch seine Eheschließung mit der Kaufmannstochter Magdalena Margarete Schönauer war ihm der Besitz des Hauses Karlstraße 13, eines stattlichen Anwesens mit einer Barockfassade, das vorher der Würzburger Gesandte beim Fränkischen Kreistag Hofrat Heinrich Christian von Heß bewohnt hatte, zugefallen<sup>37</sup>. Außerdem kaufte er am 16. Dezember 1802 um 5000 Gulden den vor dem Mögeldorf Tor gelegenen Stöckleinsgarten, einen Gutshof mit 16 Tagwerk Grundbesitz, den er verpachtete.

Als die bayerische Regierung 1810 zur Einrichtung von Munizipalräten in den Städten schritt, wurde Dr. v. Neu zu einem der fünf Munizipalräte gewählt, die dem Polizeidirektor als Berater dienen sollten. Er war ein kommunalpolitisch interessierter und versierter, aber auch streitbarer Mann, der zum Hauptträger der Opposition gegen den Vorsitzenden des Munizipalrates, den Polizeidirektor Christian Wurm, wurde<sup>38</sup>. Das hatte zur Folge, daß Neu 1814 nicht wieder gewählt wurde und daß er



vom Innenministerium in München einen scharfen Verweis erhielt. Vier Jahre später brachte die neue bayerische Verfassung und das damit gleichzeitig erlassene Gemeindeedikt die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung in allen Städten des Landes. Bei der Wahl der rechtskundigen Magistratsräte wurde Dr. v. Neu durch das Vertrauen seiner Mitbürger an erster Stelle gewählt. Damit konnte der fähige Mann nochmals im Dienste seiner Vaterstadt tätig werden. Die sich erneut verschlimmernde Krankheit zwang ihn allerdings bereits 1821 vom Amt abzutreten und sich in den Ruhestand zurückzuziehen.

Wie weiter oben bereits erwähnt, hatten die Brüder Johann Philipp und Martin Wilhelm Neu schon frühzeitig ihren Namen das Adelsprädikat „von“ beigefügt. Als die umfassende staatliche Neuordnung im Königreich Bayern 1808 auch den Adelsstand erfaßte, wurde es für die Familie (v.) Neu notwendig, sich ihre Nobilität erneuern und amtlich bestätigen zu lassen. Dem für diesen Zweck geführten Nachweis verdanken wir den Aufschluß über die erstmalige Adelsverleihung an Balthasar Neu und damit für den Ausgangspunkt unserer Untersuchung.

Durch das „Edikt über den Adel im Königreich Baiern“ vom 28. Juli 1808<sup>39</sup> hatten die Berechtigten Nachweise über die Führung des Adels zur Überprüfung durch das eigens hierfür beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geschaffene „Reichsheroldenam“ in München einzusenden. Das Verfahren der geplanten Immatrikulation in eine eigene Adelsrolle mit einer abgestuften Einreihung in bestimmte Adelsklassen erfuhr jedoch – wohl verursacht durch die politischen Spannungen und Kriegswirren – nochmals eine Verzögerung. Am 11. April 1809 wurden die für die Anmeldung vorgeschriebenen Termine auf unbestimmte Zeit suspendiert. Erst durch die Verordnung vom 22. Mai 1812 wurde als endgültiger Termin für die Anmeldung in die Matrikel der 1. Januar 1813 bestimmt.

Diese Verordnung veranlaßte den „Dr. und Rath Martin Wilhelm v. Neu, Nach-Aeltester der Familie“, wie er sich unterschrieb, am 13. November 1812<sup>40</sup> eine von ihm selbst gefertigte und von dem Notar Johann Jacob Lefflot beglaubigte Abschrift des Adelsdiploms von 1614, dessen Original er in Händen gehabt haben muß, nach München einzusenden. Der Abschrift fügte er die beglaubigten Taufurkunden für sich, für seinen 1794 geborenen Sohn Johann Martin und für seinen Bruder Johann Philipp bei. Als Antwort darauf verlangte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit Schreiben vom 21. November 1812<sup>41</sup> von Dr. v. Neu, „seine und seines Bruders unmittelbare Abstammung von dem vom Kaiser Matthias unterm 26. August 1614 in den Adelsstand erhobenen Baltasar Neu entweder durch aufsteigende Taufscheine oder anderweite Filiations-Urkunden nachzuweisen“.

Diese Aufforderung beantwortete Martin Wilhelm v. Neu am 1. Dezember 1812<sup>42</sup> mit der Übersendung des schon weiter oben erwähnten Lehenbriefes, den Markgraf Carl Wilhelm Friedrich im Jahre 1742 für den minderjährigen Philipp Friedrich Neu über das Lehengut in Dürrenmungenau ausgestellt hatte und aus dem die früheren Lehensträger und damit die ganze Stammreihe der Familie hervorging. Ohne diesen Lehenbrief hätte Dr. v. Neu den Abstammungsnachweis nicht mehr führen können. Er mußte nämlich im Begleitschreiben zu dem übersandten Lehen-

brief bekennen: „So bin ich aus der Ursache nicht im Stande, unsere Abstammung durch Taufscheine zu belegen, weil unsere Familie nicht aus hiesiger Gegend, sondern aus dem Württembergischen abstammt und erst unser Vatter als minorennis anher gekommen ist und sich alhier ansässig gemacht hat, auch alle Familien-Papiere in dem Württembergischen zurückgeblieben sind.“ Es überrascht vielleicht, daß der Nachkomme so wenig über seine Vorfahren Bescheid wußte. Doch muß man berücksichtigen, daß zweimal in den früheren Generationen die Väter frühzeitig starben und damit nur wenig Kenntnisse über die Familie tradiert werden konnten. Hinzu kommt noch der Wechsel des Wohnsitzes von Württemberg nach Franken und der Abstieg in der gesellschaftlichen Stellung.

Der Vorstand des Reichsherolden-Amtes in München, der als späterer „Ritter von“ Lang bekannt gewordene Karl Heinrich Lang, sah jedenfalls den Abstammungsnachweis durch die Angaben in dem Lehenbrief als erbracht an und ließ durch den Reichs-Herold Kajetan Steyer am 23. Dezember 1812 für Dr. Martin Wilhelm v. Neu folgenden Extrakt<sup>43</sup> aus der Adelsmatrikel anfertigen: „Nachdem der ehemalige Abteystift Ebrachische Rath Martin Wilhelm von Neu zufolge der allerhöchsten Verordnung vom 16. November 1808 durch Vorlegung des seinem Ur-Ur-Großvatern vom Kaiser Mathias unterm 26. August 1614 verliehenen Adelsdiploms den ihm zukommenden Adelsstand nachgewiesen hat, so wurde derselbe samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beyderley Geschlechts, nach erholter allerhöchster Genehmigung, der Adelsmatrikel des Königreichs Baiern einverleibt.“ Der von Lang und Steyer unterzeichnete Extrakt trägt außerdem noch einen Ausfertigungsvermerk, der am 27. Dezember 1812 vom Staatsminister Graf Montgelas unterschrieben wurde und mit dem großen königlichen Siegel versehen ist. Die Stempelgebühr für die Urkunde betrug einen Gulden<sup>44</sup>.

Die Familie sollte sich des neu bestätigten Adels nicht lange erfreuen. Am 10. März 1834 starb der schon seit Jahren leidende Dr. Martin v. Neu. Am 7. März 1849 folgte ihm sein Sohn Johann Martin Philipp v. Neu im Tode nach, der im Leben völlig gescheitert war. Nach nur kurzem Militärdienst hatte er die Offizierslaufbahn aufgeben müssen; seitdem lebte er unverheiratet und ohne einen Beruf auszuüben als Privatmann in Nürnberg. Infolge schwerer Zerwürfnisse mit seinem Vater wurde er von diesem im Testament enterbt. Dadurch kam es nach 1834 mit seiner Stiefmutter Anna Elisabeth, geb. Scheuerpflug, die sein Vater 1819 geheiratet hatte, zu einer langen gerichtlichen Erbauseinandersetzung, die zuletzt in einem Vergleich endete.

Hochbetagt starb am 21. April 1849 im Alter von 85 Jahren Johann Philipp v. Neu, der kinderlos verheiratet gewesen ist. Am 14. Dezember 1850 schied dann auch die eben erwähnte Witwe Dr. v. Neus aus dem Leben. Damit war die Familie gänzlich ausgestorben.

Jüngst hat Erwin Riedenaer einen Aufsatz über den barocken Reichsadel in Franken veröffentlicht<sup>45</sup>, in dem er zu Beginn den Versuch unternimmt, den Begriff „Reichsadel“ näher zu definieren und zu klassifizieren. Innerhalb der sechs Gruppen, die er unterscheidet, wäre die Familie v. Neu eindeutig der vierten Gruppe, dem einfachen

Adel, zuzurechnen. Riedenauer vertritt dort die Auffassung, dieser Adel, der im Zeitraum des Barock verliehen wurde, sei auch weitgehend „Reichsadel“<sup>46</sup>. Er sei vor allem „dem Hofpersonal, den gelehrten Räten und Verwaltungsbeamten und den bürgerlichen Oberschichten zuteil geworden“. Ich meine, man sollte für diese Gruppe den Begriff „Reichsadel“ beiseite lassen; denn wenn die Betroffenen auch in der Tat vom Oberhaupt des Reiches und für den Bereich des Reiches geadelt wurden, so waren sie, wie Riedenauer selbst sehr richtig schreibt, persönlich an ihren Landesherrn gebunden und blieben ihrem bisherigen Beruf auch nach der Adelsverleihung treu. So wird man ihm auch folgen, wenn er zur Charakteristik dieser Gruppe weiter schreibt: „In Bezug auf Lebensstil, gesellschaftliches Milieu und Herrschaftsübung sind sie mehr als Honoratiorentum denn als Adel zu bezeichnen.“

In diese als Hofadel zu bezeichnende Gruppe hat man den 1614 geadelten Hofkammerrat Balthasar Neu zu zählen, in die der städtischen Honoratioren aber seinen Nachfahren Dr. Martin v. Neu, der 1812 die Adelsbestätigung erlangte.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Gerd Wunder, *Adelsbriefe des Barock. Adelsschwindel oder barockes Lebensgefühl?* in: Die Linde, Bl. für Geschichte und Heimatkunde von Rothenburg o.d.T., 41. Jg. 1959, S. 2-6.

<sup>2</sup> Österr. Staatsarchiv Wien, Allgem. Verwaltungsarchiv, Reichsakten. Die Schriftstücke enthalten auch Abbildungen des bisherigen und des verbesserten Wappens. – Nachgewiesen bei: Karl Friedr. von Frank, *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich . . . bis 1806*, Bd. II, Schloß Senftenegg 1972, S. 291.

<sup>3</sup> A.a.O.S. 2f. für die Familien Sege und von der Marck.

<sup>4</sup> Dieses Datum und die Angaben über seine Eltern stammen aus der in Anm. 5 genannten Kurzbiographie.

<sup>5</sup> Nr. X, p. 73. Abschrift davon in dem Band „Onoldum in requie“ im Staatsarchiv Nbg. (Ansbacher Oberamtsakten Nr. 174, S. 958). Einen Auszug hat abgedruckt: Joh. Aug. Vocke, *Geburts- und Todten-Almanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler*, 1. Teil, Augsburg 1796, S. 138f.

<sup>5a</sup> Während der Drucklegung dieses Aufsatzes erschien das Buch von Hans-Jörg Herold, Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach als Reichsfürst (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Schrift 10) Göttingen 1973. Dort wird näher ausgeführt, daß Neu zu den einflußreichen Beratern des Markgrafen gehörte, Gutachten für den Fürsten anfertigte und ihn bei wichtigen Konferenzen begleitete, so z.B. beim Unionstag in Rothenburg o.d.T. 1613. Im Jahre 1619 vertrat er den Markgrafen am Hof des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen in Turin.

Die Feststellung von Herold (S. 47), Neu sei mit Dr. Christoph Ayrer, Kammerrat und Leibarzt des Fürsten, verschwägert gewesen, trifft nicht zu. Die diesbezügliche, in einer Kommissions-sitzung am 19. 12. 1615 gemachte Behauptung, auf die sich Herold stützt, wurde an einer späteren Stelle des Protokolls der gleichen Sitzung dahingehend berichtigt, daß die angedeutete Schwägerschaft weit her rühre und „eine gemeine fränckische Schwägerschaft seye“. (Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Historica, Nr. 90, Prod. 18, 2. und 3. Bl. – Frdl. Hinweis von Archivdirektor Dr. Günther Schuhmann).

<sup>6</sup> Staatsarchiv Nbg., Rep. 117 I, S. 275.

<sup>7</sup> Staatsarchiv Nbg., Ansbacher Generalrepertorium, Urkunden Nr. 508-510 (Verkaufsbrief, Lehenbrief und Lehenrevers).

<sup>8</sup> Ebenda Nr. 513 (Lehenserneuerung durch die Vormundschaftsregierung).

<sup>9</sup> Ebenda Nr. 117 und 118 (Lehenbrief und Lehenrevers). Die Lehenbriefe wurden von den Neu'schen Erben am 17. Oktober 1676 von Stuttgart an die Ansbacher Regierung extradiert (Staatsarchiv Nbg., Ansbacher Generalrepertorium, Akten, 2. Reihe, Nr. 14).

<sup>10</sup> Der Text ist abschriftlich erhalten in dem Band „Onoldum in requie“ im Staatsarchiv Nürnberg (Ansbacher Oberamtsakten Nr. 174). S. 957.

<sup>11</sup> Einer freundlichen Auskunft von Herrn Pfarrer Kuhr vom Landeskirchlichen Archiv Nürnberg verdanke ich die Angaben über folgende Kinder, die in Ansbach-St. Johannis getauft wurden:

- aus I. Ehe: 20. 9. 1607 Maria Margaretha,  
18. 10. 1609 Barbara,  
9. 8. 1611 Joachim Christian,  
9. 9. 1613 Wolf Adam,  
25. 5. 1614 Johann Balthasar,  
1616 ein togeborenes Kind,

aus II. Ehe: 6. 11. 1635 Johann Georg.

<sup>12</sup> Seine Bedeutung ist gewürdigt bei Lore Sporhan-Krempl, Nürnberg als Nachrichtenzentrum zwischen 1400 und 1700 (= Nürnberger Forschungen Bd. 10) 1968, S. 99-110.

<sup>13</sup> Elias v. Steinmeyer, Die Matrikel der Universität Altdorf, Würzburg 1912, 1. Teil Nr. 7321, 2. Teil S. 399.

<sup>14</sup> Ebenda, 1. Teil Nr. 9137, 2. Teil S. 399. – Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 2, 1600-1710, bearb. v. A. Bürk und W. Wille, Tübingen 1953, Nr. 24220 und Nr. 25270.

<sup>15</sup> Landeskirchl. Archiv Stuttgart, A 13, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 641.

<sup>16</sup> Aus der Ehe gingen folgende Kinder hervor:

- \* 28. Juli 1667 Christian Friedrich † 29. Juli 1668,  
2. Okt. 1668 Johann Christian,  
5. Nov. 1669 Georg Theodor,  
5. Febr. 1671 Helena Regina,  
8. Mai 1672 Katharina Barbara,  
22. Febr. 1673 Johanna † 29. März 1674,  
29. März 1676 Eleonora,  
1677 in der Krankheit ein Kind abgegangen.

(Pfarramt Lorch, Seelenregister IIa/185).

<sup>17</sup> Der Eintrag im Sterberegister des Pfarramtes Lorch vom 10. Februar 1677, der vom tragischen Zusammentreffen der vier Todesfälle berichtet, lautet:

„Die Edle, Viel Ehren- und Tugendreiche Frau Catharina, des Edeln, Vest und Hochgelehrten Herrn Johann Georg Kürmers, Utriusque Juris Licentiat, Titular-Raths Praesidis, Cantzley- und Stadtgerichts-Advocati zu Stuttgart, vielgeliebte Hausfrau.

Nachdem dieselbe wegen hochwichtiger Ursach nach Lorch berufen, indem Herr Pfarrer als Tochtermann und Frau Pfarrerin als Tochter, Herr Vicarius als Sohn, neben noch vier Kindern sämtlich krank darnieder gelegen, war den 2. Sonntag post Epiphan. (= 14. Januar) allher kommen, da sie ihn, Herrn Tochtermann, nimmer lebendig angetroffen, als derselbe Sonntags seeliglich verschieden, auch gleich Montags darauf Sohn und Tochter sechs Stund voneinander auch seeliglich eingeschlafen, hat sie sich zwar bald wegfertig gemacht. Weilen aber die Kinder noch nit alle restituirt, hat sie sich was länger verzögert (?); indessen ist sie aber auch erkrankt und hat ihr zeitliches Leben auch hier beschließen müssen. Deren Tods verblichener Leichnam christlich und ehrlich allhier zur Erdenruhe bestattet. Aetatis 64 Jahr 3 Monat und 3 Tag.“

Die Verstorbene war in erster Ehe mit Johannes Meiderlin verheiratet. Nach seinem Tode im Jahre 1651 hat sie noch zwei weitere Ehen geschlossen und endlich 1670 in vierter Ehe Georg Kürmer geheiratet.

<sup>18</sup> Siehe Anmerkung 5.

<sup>19</sup> Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Generalrepertorium, Akten, 2. Reihe, Nr. 14, Bl. 2.

<sup>20</sup> Pfarramt Lorch, Seelenregister IIa/185. Mit den „Klöstern“ sind die württembergischen, in ehemaligen Klöstern eingerichteten Lateinschulen gemeint.

<sup>21</sup> Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 2, 1600-1710, bearb. von A. Bürk und W. Wille, Tübingen 1953, Nr. 28170 und 29161.

<sup>22</sup> Vgl. über ihn: The Dictionary of National Biography, Vol. XX, Oxford 1917 (Neudruck 1950), S. 1343.

<sup>23</sup> Stadtbibliothek Nürnberg, Solg. 1233.8° I. Beiband.

<sup>24</sup> Ebenda, 2. Beiband. Der volle Titel lautet: Jo. Christiani Neu Histor. P.P. in Acad. Tubing. Accessiones ad Degor. Wheari Relectiones hieiales, quibus partim scriptorum et historicorum graecorum ac latinorum ab auctore recensitorum plenior enarratio, partim aliorum ab eo praetermissorum et praecipue aequalium supplementum secundum seriem seculorum offertur in usum studiosae juventutis. Tubingae impensis Johann Georgii Cottae Bibl. Anno MDCCIII, 325 Seiten.

<sup>25</sup> Ebenda, 3. Beiband. Der Titel lautet: J. C. Neu, Mantissa ad Degorei Wheari Relectiones hieiales, qua Rerum Germanicarum Scriptores praecipui . . . recensentur. Tübingen 1706, 192 Seiten.

- <sup>26</sup> Der volle Text des Eintrages im Bürgerbuch lautet:  
 „4. November 1695. Johann Theodorus NEU, Goldarbeiter, ist dato nach eingelegtem Memoriale, worinnen er beigebracht, daß er nicht nur allein ein Pfarrherrnkind im Land, sondern auch der Leibeigenschaft befreit sei, item daß er wirklich ein eigen Hauß alhier habe, zu einem Burger auf- und angenommen worden“<sup>27</sup>. (Bürgerbuch der Stadt Stuttgart 1660-1706, Bd. 1, bearb. von Paul Nägele, Stuttgart 1956, Nr. 1517, S. 170). Der erste Vorname muß richtig Georg lauten, so auch bei der Proklamation Pfingsten 1696 (a.a.O. Bd. 2, Nr. 1517, S. 215). Seine Ehefrau Maria Magdalena PARST wurde 1696 als Bürgerin aufgenommen (a.a.O. Nr. 1581, S. 176).
- <sup>27</sup> Evang. Kirchenregisteramt Stuttgart, Eheregister Bd. 5, S. 499.
- <sup>28</sup> Laut Auskunft des Evang. Kirchenregisteramtes Stuttgart.
- <sup>29</sup> Ebenda, Eheregister Bd. 7, S. 66.
- <sup>30</sup> Neues Württembergisches Dienerbuch, bearb. von Walther Pfeilsticker, Bd. II (1963) § 2557, sowie Bd. I (1957) § 1778.
- <sup>31</sup> Hauptstaatsarchiv München, Abt. I, Adelsmatrikel Adel N 5 Neu (Beiakt).
- <sup>32</sup> Stadtarchiv Nürnberg, Bürgerbuch II, S. 125.
- <sup>33</sup> Landeskirchl. Archiv Nürnberg, Ehebuch St. Sebald (S. 29), S. 218.
- <sup>34</sup> Ingomar Bog, Reichsverfassung und reichsstädtische Gesellschaft – Sozialgeschichtliche Forschungen über reichsständische Residenten in den Freien Städten, insbesondere in Nürnberg, in: Jahrb. f. Fränk. Landesforschung Bd. 18, 1958, S. 325-340.
- <sup>35</sup> Die Bedeutung der beiden Männer für die Nürnberger Stadtgeschichte soll in einer eigenen Arbeit gesondert gewürdigt werden.
- <sup>36</sup> Will-Nopitsch, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, Bd. VII, Nürnberg 1804, S. 19.
- <sup>37</sup> Seit 1971 befindet sich in diesem Hause das Spielzeugmuseum der Stadt Nürnberg: „Museum Lydia Bayer“.
- <sup>38</sup> Vgl. dazu im einzelnen G. Hirschmann, Die Ära Wurm in Nürnberg 1806-1818, in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, Bd. 48, 1958, S. 277-305.
- <sup>39</sup> G. Hirschmann, Das Nürnberger Patriziat im Königreich Bayern 1806-1918 (Nürnberger Forschungen Bd. 16, 1971), S. 24. Danach auch das Folgende.
- <sup>40</sup> Hauptstaatsarchiv München, Abt. I, Adelsmatrikel Adel N 5 Neu (Beiakt).
- <sup>41</sup> Stadtarchiv Nürnberg, Genealogische Papiere v. Neu.
- <sup>42</sup> Wie Anmerkung 40.
- <sup>43</sup> Wie Anmerkung 41. Das Schreiben des Ministeriums vom 21. 11. 1812 und der Extrakt aus der Adelsmatrikel sind die beiden einzigen Schriftstücke, die aus dem Besitz der Familie stammen und sich überraschenderweise im Stadtarchiv Nürnberg erhalten haben.
- <sup>44</sup> Das Wappen ist abgebildet im „Wappenbuch des gesammten Adels des Königreichs Baiern“, hrsg. von K. Tyroff, 7. Bd., Nürnberg 1824, Tafel 45.
- <sup>45</sup> E. Riedenauer, Der barocke Reichsadel in Franken. Probleme und Perspektiven, in: Jahrbuch f. fränk. Landesforschung, Bd. 32, 1972, S. 171-202.
- <sup>46</sup> Ebenda S. 175.

# STAMMTAFEL (von) NEU

HANNSS NEU, Leutnant  
 ∞ Susanna Weiß

BALTHASAR (v.) NEU  
 Hofkammerrat in Ansbach  
 † 17. 2. 1577 Kaiserslautern  
 † 2. 7. 1647 Nürnberg  
 ∞ II. Barbara Hag, verw. Brunner

D. JOACHIM CHRISTIAN NEU  
 Oberjustizrat u. Hofgerichtsassessor  
 ~ 9. 8. 1611 Ansbach  
 † 15. 5. 1675 Stuttgart  
 ∞ 4. 3. 1650 Helene Murr<sup>3</sup>

<sup>3</sup>Biedermann-Volckamer S. 140

JOHANN GEORG NEU  
 Pfarrer in Lorch  
 ~ 6. 11. 1635 Ansbach  
 † 14. 1. 1677 Lorch  
 ∞ 11. 9. 1666 Johanna Regine Meiderlin<sup>1</sup>  
 † 15. 1. 1677 Lorch

<sup>1</sup>Faber VIII § 25  
 Kirchenbücher in Lorch

JOHANN CHRISTIAN NEU  
 Dr. Professor in Tübingen  
 † 2. 10. 1668 Lorch  
 † 28. 12. 1720 Tübingen  
 ∞ 1. 8. 1699 Joh. Eufrosine Mayer<sup>4</sup>

<sup>4</sup>Faber VIII § 43

GEORG THEODOR NEU  
 Goldarbeiter in Stuttgart  
 † 5. 11. 1669 Lorch  
 † 29. 9. 1720 Stuttgart  
 ∞ 31. 6. 1696 Marie Magd. Parst<sup>2</sup>  
 † 23. 2. 1740

ELEONORE NEU<sup>6</sup>  
 † 28. 3. 1675 Lorch  
 † 1729  
 ∞ Heinrich Conrad Canstetter  
 Landrechnungs-Commissar,  
 Univ. Synd.-Scribent, Probalor in Pfullingen

<sup>2</sup>Faber VIII § 44

SOFIE MARIE NEU<sup>8</sup>  
 ∞ 1724 Christof Friedrich Hochstetter,  
 Pfarrer in Dünau

<sup>8</sup>Faber LXXI C § 11

CORNELIUS ADAM NEU  
 Proviant-Offiziant, Memorialschreiber  
 † 30. 10. 1698 Stuttgart  
 † ( 3. 1741)  
 ∞ 12. 7. 1735 Maria Sofie Jul. Goldschmid<sup>5</sup>  
 in Hohenwettersbach

<sup>5</sup>Faber VIII § 44

PHILIPP FRIEDRICH NEU  
 Gastwirt in Nürnberg  
 † (1738)  
 □ 26. 7. 1770 Nürnberg  
 ∞ 4. 7. 1763 Friederike Zeltner

JOHANN PHILIPP v. NEU  
 Kaufmann in Nürnberg  
 ~ 3. 2. 1764 Nürnberg  
 † 21. 4. 1849 Nürnberg

MARTIN WILHELM v. NEU  
 Dr. jur., Pfleger, Magistratsrat in Nürnberg  
 ~ 1. 5. 1765 Nürnberg  
 † 10. 3. 1834 Nürnberg  
 ∞ 11. 5. 1793 Magd. Marg. Schönauer, gesch. Schäffer  
 † 17. 6. 1800 Nürnberg  
 ∞ II 9. 5. 1819 Anna Elisabeth Scheuerpflug  
 † 14. 12. 1850 Nürnberg

JOHANN MARTIN PHILIPP v. NEU

Lehmann in P. Rentier  
 † 27. 12. 1760 Nürnberg  
 † 27. 12. 1849 Nürnberg

## QUELLEN:

Onoldum in Reque, S. 958 (Ansbacher Oberamts-  
 akten Nr. 174, Staatsarchiv Nürnberg).  
 Ferdinand Friedrich Faber, Die Württembergischen  
 Familienstiftungen, Stuttgart 1853, Neudruck 1940.  
 Johann Gottfried Biedermann, Geschlechtsregister des  
 Patriats der vormaligen Reichsstadt Nürnberg, bis  
 zum Jahre 1854 fortgesetzt und hrsg. von Christoph  
 Kirchmayer, Nürnberg 1854.  
 Kirchenbücher in Lorch, Landratsarchiv Lorch.